

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 92.

1853.

Dienstag,

19. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Der PferdeEinkauf zum Ersatz des dießjährigen Abgangs in der Reiterei und Artillerie wird auf die bisher gewöhnliche Weise in nachbenannten Stationen vorgenommen werden. Donnerstag den 12. Dec. in Rottenburg, Freitag den 13. Dec. in Horb, Samstag den 14. Dec. in Herrenberg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust 2 Zoll groß seyn, 5jährig abgezahnt und dürfen das 7. Jahr nicht überschritten haben.

Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch zehn Tage lang für den Fehler des Koppens.

In jeder Station werden die Käufe nach geschעהener besonderer Untersuchung der Augen durch baare Bezahlung bevestigt, von wo an auch die Gewährzeit beginnt. Die Eigenthümer brauchbarer Pferde werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine der gedachten Kaufssta-

tionen zu bringen, wo das Geschäft Morgens 8 Uhr anfängt.

Den 7. Nov. 1853.

K. Kriegskassenverwaltung.  
Vdt. Dieterlen.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Verschollener.] Jakob Würster, geboren zu Altenstaig am 22. Februar 1749 hat sich am 9. Februar 1779 nach Freudenstadt verheurathet, im Jahr 1788 aber von da entfernt, und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Anrufen seiner Seitenverwandten werden nun Würster und seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb neunzig Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und wegen definitiver Vertheilung

eines Kran-  
gen zu jeder  
zeit seye.

Kaible,  
Thierarzt,  
in Gasthof  
Ritter.

eisch und

e n,

8fr. 3fl. 3fr.  
54fr. 2fl. 20fr.  
-fl. -fr.  
-fl. 40fr.  
1fl. 32fr.

Preiße.

7fr.  
6fr.  
5fr.  
9fr.  
8fr.  
6fr.  
18fr.  
20th. 1 1/2 Qil.

38fr. 7fl. 42fr.  
47fr. 3fl. 30fr.  
10fr. 3fl. -fr.  
50fr. -fl. -fr.  
42fr. -fl. -fr.  
6fr. -fl. -fr.  
18fr. -fl. -fr.  
36fr. 1fl. 12fr.  
0fr. 1fl. 4fr.

Preiße.

7 fr.  
6 fr.  
5 fr.  
5 fr.  
8 fr.  
7 fr.  
4 Pfund 8 fr.  
10 1/2 Loth.



lung des — dem Wurster seit seiner Entfernung angefallenen Vermögens das Geeignete eingeleitet werden würde.

Den 4. Nov. 1855.

K. Obergerichtsgericht, Kübel.

Reichenbach, Obergerichtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Nachdem die Kinder des weil. alt Johannes Muz, gewesenen Tagelöhners von hier, die Erbschaft desselben nur bedingt angetreten haben, so werden Alle, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche nebst den Beweisen dafür bei dem Waisengericht in Reichenbach binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als man im Unterlassungsfall auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht nehmen könnte.

Den 12. Nov. 1855.

K. Gerichtsnotariat und  
Waisengericht,  
Kanzleirath Klump.

Altenstaig Stadt, Egenhausen, Enzthal, Simmersfelder Stabs, Gerichtsbezirks Nagold. [Schuldenliquidationen.] Von dem Königl. Obergerichtsgericht hat die unterzeichnete Stelle den Auftrag erhalten, das Schuldenwesen, der hienachbemerkten Personen, wo möglich im außergerichtlichen Wege, durch Vergleich zu erledigen.

Es werden deswegen die Schuldenliquidationen dieser Personen, verbunden mit einem Vergleichsversuche, an den hienachbemerkten Tagen und Orten, je auf dem Rathhause jeden Orts, und jedesmal

Morgens 8 Uhr  
vorgenommen werden, und es ergeheth

nun an sämtliche Gläubiger, und an deren etwaige Bürgen, die Aufforderung, an den hienachgesetzten Tagen, Orten und Stunden entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gesetzlich zu liquidiren, und über einen Borg, oder Nachlaßvergleich sich zu erklären.

Gegen die nichterscheinenden, so wie aus den Akten nicht bekannten Gläubiger, wird in der nächsten Sitzung des Königl. Obergerichts der Ausschluß-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen, von den nicht erscheinenden, jedoch aus den Akten bekannten Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie den Erklärungen, der Erscheinenden beitreten.

Es wird liquidirt, gegen:

- 1) weil. Jakob Hammer, gewesener Maurer von Altenstaig Stadt, Montag den 9. Dezember l. J.,
  - 2) weil. Joh. Georg Kübler, gewesenen Schuhmachers von Egenhausen, Dienstag den 10. Dezember l. J.,
  - 3) weil. Joh. Georg Huzel, gewesenen Schullehrers vom Enzthal, Montag den 16. Dezember l. J.
- auf dem Rathhaus zu Simmersfeld.  
Altenstaig den 9. Nov. 1855.

K. Amtsnotariat,  
Stroh.

Wittlensweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Um die Restheilung des kürzlich verstorbenen Adam Bohnet, gewesenen Tagelöhners von hier, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an die Bohnet'sche Verlassens-



schaftsMasse zu machen haben, hie mit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem allhiefigen Waisengerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn später keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden könnte.

Um Bekanntmachung des Vorstehenden werden die Ortsvorstände ersucht.

Den 4. Nov. 1853.

Waisengericht,

der Vorstand

Schultheiß D e s t e r l e.

Vdt. R. Amtsnotariat Dornstetten,  
Hofaker.

Dornhan, Oberamts Sulz am Neckar. [SchafwaideVerleihung.] Die hiesige Sommerschafwaide welche gut 150 Stück erträgt, wird

Dienstag den 26. dieß Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause hier, auf 1 Jahr öffentlich verpachtet.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

Dornhan, Oberamts Sulz am Neckar. [GeldAusleihen.] Nach Martini d. J. sind aus einer Pflegschaft mehrere tausend Gulden gegen zweifache Versicherung zu 5 Procent auszuleihen.

Den 5. Nov. 1853.

Stadtschultheißenamt.

E b h a u s e n, Oberamts Nagold. Nach Ablauf einer dreijährigen Periode hat das Königl. Oberamt bei dem Vereine der Tuchscheerer, Tuch- und Zeugmacher, eine abermalige Zunftversammlung beschlossen, und den unterzeichneten Obmann mit dem Vorst. beauftragt.

Zu dieser Versammlung ist Donnerstag, Freitag und Samstag als der 21. 22. und 23. d. M. ausgewählt, und werden auf Donnerstag den 21. d. M. die Meister aus der Stadt Nagold, Haiterbach und Oberschwandorf, auf Freitag den 22. dieß die aus Wildberg, Sulz, Eßringen, Schönbrunn, Egenhausen, Emmingen und Rohrdorf, und auf

Samstag den 23. d. M.

die aus Ebhausen, Walddorf, und Mettenstaig Stadt, je Morgens 8 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die im Art. 100 der Gewerbeordnung bezeichneten Gegenstände berathen, und hierauf die Wahl der neu zu wählenden Zunftvorsteher gehörig vorgenommen werden werde.

In Beziehung auf diese Wahl wird jeder Meister nach dem Gesetz bei 1 fl. Strafe aufgefordert, an den bestimmten Tagen der Versammlung anzuwohnen, und die gehörige Anzahl zu Zunftmeistern in Vorschlag zu bringen, wovon wenigstens zwei bis drei aus dem Ort des Ladensitzes gewählt werden müssen; im Verhinderungsfall des einen oder andern Meisters haben solche noch vor Abschluß des Wahlprotokolls von dem Ortsvorsteher beglaubigte Stimmzettel einzusenden.

Die Ortsvorstände der betreffenden Orte werden nun geziemend ersucht, hiervon die sämtliche Meister dieser Gewerbe sogleich in Kenntniß setzen zu lassen.

Den 12. Nov. 1853.

Obmann bei dieser Lade,  
S ch ö t t l e.



**Außeramtliche Gegenstände.**

**Rottenburg am Neckar.** [Hopfenstangenbesuch.] In dem diesigen Orte wünscht eine Gesellschaft 30 bis 36000 Stück rothtannene Hopfenstangen von 28 bis 36 Schuh lang, die zwischen Martini und Lichtmess gefällt seyn müssen, zu kaufen.

Diejenigen Gemeinden oder Privaten welche einen größeren oder kleineren Theil in nicht zu großer Entfernung hieran abgeben können, oder zu liefern im Stande sind, wollen sich innerhalb 3 Wochen an Unterzeichneten in frankirten Schreiben oder auch persönlich wenden, um Afforde abzuschließen.

Den 9. Nov. 1833.

Sekretär Sautermeister.

**Nagold.** [Dienst Antrag.] Ein junger Mann von gesetztem Alter, welcher in K. Diensten steht, sucht eine Haushälterin, welche im Stande ist den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten mit aller Treue und Aufrichtigkeit vorzustehen, und sichert derselben eine ihrem Verdienst angemessene Belohnung zu, dieselbe muß aber solid und ohne allen Anhang seyn, und könnte der Eintritt sogleich geschehen. Nähere Auskunft gibt auf portofreie Anfragen

Ausgeber dieß Blatts.

**Grumbach, Oberamts Freudenstadt.** [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Nov. 1833.

Jakob Lambarth.

**Nagold.** Am 14. dieß hat sich in Wildberg ein schwarzer Hund mit langen Haaren der in der Größe eines Dachshundes ist und auf den Ruf „Wächter“ geht, verlaufen, der wirkliche Besitzer wolle denselben gef. zusenden an  
F. W. Wischer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Nagold,**

den 16. Nov. 1833.

Dinkel 1	Schfl. alter	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.	—fl.	—kr.
Dinkel 1	Schfl. neuer	5fl. 48kr.	5fl. 30kr.	5fl.	12kr.
Haber	—	3fl. 12kr.	3fl.	6kr.	5fl. —kr.
Gersten	—	6fl. —kr.	5fl. 48kr.	5fl.	30kr.
Roggen	—	6fl. 48kr.	6fl. 40kr.	6fl.	36kr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8kr.
— ohne	—	7kr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6kr.

**Brod-Preise.**

Kernbrod	8 Pfund	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	—	10 1/2 Loth.

**In Altenstaig,**

den 13. Nov. 1833

Dinkel 1	Schfl.	4fl. 54kr.	4fl. 46kr.	4fl.	40kr.
Haber	1 —	4fl. —kr.	3fl. 36kr.	3fl.	20kr.
Gersten	1 Sri.	1fl. 20kr.	1fl. 15kr.	—fl.	—kr.
Roggen	—	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.	—fl.	—kr.
Gersten	—	—fl. 54kr.	—fl. 52kr.	—fl.	50kr.
Bohnen	—	1fl. 26kr.	1fl. 24kr.	—fl.	—kr.
Erbsen	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl.	—kr.

Der Dichter Virgil war doch ein wunderlicher Kauz. Einst ließ er in seiner Vaterstadt eine eiserne Fliege ans Thor nageln und von dort an durfte keine lebendige mehr in ganz Neapel sumfen. Wenn die vertriebenen Muden alle in die Hirnkästen des Aedilen zu Arctopolis und seines Adjunkten gefahren sind, so ist es kein Wunder, daß dort hie und da ganz bärenmäßig gebrummt wird.